



Marktgemeinde Bischofstetten

3232 Bischofstetten, Kirchenplatz 3

Tel.: 02748/8218

e-Mail: gemeinde@bischofstetten.at

Verw. Bezirk: Melk
Land Niederösterreich



Bischofstetten, am 23.04.2026

Stefan Moser
Grünsbach 42
3202 Hofstetten-Grünau

Die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Bischofstetten erlässt hiermit aufgrund § 38 (1) des Pyrotechnikgesetzes 2010, BGBl. I Nr. 131/2009, idgF nachstehende

VERORDNUNG

Im Ortsgebiet von Bischofstetten ist die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 bis F5 (Kleinfeuerwerke, Silvesterraketen, Knallkörper, usw.) verboten. Für den 06.06.2025 von 21.30 bis 23.00 Uhr im Bereich Mehrzweckhalle Bischofstetten, Sportplatzweg 3, 3232 Bischofstetten, ist von diesem Verbot die Kategorie 2 ausgenommen.

Übertretungen und Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung und das Pyrotechnikgesetz werden als Verwaltungsübertretungen verfolgt.

Diese Verordnung wird kundgemacht und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Die Bürgermeisterin



Gerlinde Muhr

Angeschlagen am: 22.05.2026

Abgenommen am: 08.06.2026